PRO FACTORING AG
Factoring für den Mittelstand

Factoring für Schornsteinfeger

Fragen & Antworten

Inhaltsverzeichnis

WIE FUNKTIONIERT FACTORING? ... 3

SEIT WANN GIBT ES FACTORING? ... 3

WER IST MEIN FACTORINGPARTNER? ... 3

UNTERLIEGT DIE PRO-FACTORING AG EINER AUFSICHT? ... 3

KANN ICH FACTORING RISIKOLOS TESTEN? ... 3

WAS BEDEUTET 100 % BEVORSCHUSSUNG? ... 4

WIE SIEHT DIE ABRECHNUNG AUS? ... 4

MUSS ICH ALLE RECHNUNGEN FÜR DAS FACTORING EINREICHEN? ... 4

WANN WERDEN DIE HOHEITLICHEN RECHNUNGEN ÜBERWIESEN? ... 4

KANN ICH DIE RECHNUNGEN FÜR HOHEITLICHE TÄTIGKEITEN AUSKLAMMERN? ... 4

KANN ICH MEINE ALTFORDERUNGEN EINREICHEN? ... 5

WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DIE FORDERUNGEN GESTELLT? ... 5

WOBEI ENTLASTET MICH DIE PRO-FACTORING AG? ... 5

WAS SAGT MEINE BANK ZU FACTORING? ... 6

WAS SAGEN MEINE KUNDEN ZU FACTORING? ... 7

WELCHE GEBÜHREN FALLEN AN? ... 7

WERDEN DIE GEBÜHREN VON MEINEM KONTO ABGEBUCHT? ... 7

SIND DIE GEBÜHREN FÜR MICH BETRIEBSAUSGABEN? ... 8

HINWEIS AUF DEN RECHNUNGEN ... 8

UND WENN EIN KUNDE AN MICH ÜBERWEIST ODER PER SCHECK BEZAHLT? ... 8

HABE ICH SCHUTZ VOR FORDERUNGSAUSFALL? ... 8

WIE WIRD MIT EINWÄNDEN EINES KUNDEN UMGEGANGEN? ... 8

ANLAGE 1: ABLAUF „FACTORING FÜR SCHORNSTEINFEGER“ ... 9

ANLAGE 2: MUSTER FACTORING-ABRECHNUNG ... 10

NOTIZEN ... 11

Stand: 07.07.2026

WIE FUNKTIONIERT FACTORING?

Das wesentliche Merkmal von Factoring ist, dass Sie Ihre Forderungen aus freien Tätigkeiten (privatrechtliche Forderungen) an uns, die Pro-Factoring AG, verkaufen. Wir werden Rechteinhaber der angekauften Forderung und zahlen Ihnen umgehend den vereinbarten Kaufpreis, so dass Sie erfahrungsgemäß nach 1 bis 2 Bankarbeitstagen Ihr Geld abzüglich unserer Factoringgebühr auf Ihrem Konto verbuchen können. Ihre Forderungen aus hoheitlichen Tätigkeiten dürfen wir weder ankaufen noch bevorschussen. Hier erfüllen wir die Funktion der überwachenden Zahlstelle.

SEIT WANN GIBT ES FACTORING?

Vorläufer des neuzeitlichen Factoring fanden sich bereits bei den Babyloniern und im Mittelalter bei den Fuggern. Bereits 1677 gab es in London 38 registrierte „Blackwell Hall"-Factors. In den USA begann die Textilindustrie 1890 mit ersten organisierten Factoringtransaktionen. Die neuzeitliche, systematische Finanzierungsform des Factoring stammt daher aus den USA. In Deutschland soll der erste Factorvertrag 1958 abgeschlossen worden sein (Auszüge aus WIKIPEDIA.de). Factoring für die Berufsgruppe der Schornsteinfeger wird über uns seit Mitte 2014 angeboten.

WER IST MEIN FACTORINGPARTNER?

Factoring für Schornsteinfeger ist eine Branchenlösung, die in Zusammenarbeit mit dem Europaverband der Selbständigen – Deutschland e.V. (ESD) entwickelt wurde. Der Factoringanbieter sind wir, die erfahrene Pro-Factoring AG mit Sitz in Darmstadt, die sich auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 50.000 Euro spezialisiert hat. Wir entwickeln für unsere Kunden individuelle Softwarelösungen für reibungslose Factoringabläufe. So sind wir in der Lage, auch Gewerbetreibenden mit kleinen Jahresumsätzen und einer hohen Anzahl an jährlichen Rechnungen Factoring anzubieten, da viele Arbeitsschritte vollautomatisiert werden können.

UNTERLIEGT DIE PRO-FACTORING AG EINER AUFSICHT?

Ja, jede Factoringgesellschaft, die in Deutschland tätig ist, muss bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen sein und unterliegt deren Aufsicht. Als Finanzdienstleistungsinstitut sind wir dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) verpflichtet und unterliegen strengen Bilanzierungs- und Aufsichtsregeln.

KANN ICH FACTORING RISIKOLOS TESTEN?

Testen Sie unsere Factoring-Branchenlösung für Schornsteinfeger risikolos für 90 Tage. Diese 90-tägige Testphase beginnt ab dem Datum Ihrer ersten Forderungseinreichung. Danach können Sie unseren Factoringvertrag innerhalb der überschaubaren Frist von 3 Monaten zum Monatsende regulär kündigen. Die einmalige Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr für unsere IT-Schnittstelle erheben wir selbstverständlich erst im Folgemonat, nachdem Ihre Testphase geendet hat.

WAS BEDEUTET 100 % BEVORSCHUSSUNG?

Wir kaufen Ihre privatrechtlichen Forderungen (Rechnungen für freie Tätigkeiten) zum Bruttobetrag an und zahlen an Sie den vollen Bruttobetrag abzüglich unserer Factoringgebühr aus. Auf einen factoringüblichen Sicherheitseinbehalt verzichten wir, um Ihnen höchstmögliche Liquidität zuzuführen und Ihre Buchhaltung zu vereinfachen.

WIE SIEHT DIE ABRECHNUNG AUS?

Rechnungen freie Tätigkeiten

Bei einer Rechnung über 100,- EUR + 19 % MwSt. kaufen wir die 119,- EUR brutto an. Auf den angekauften Bruttobetrag berechnen wir unsere Factoringgebühr zzgl. MwSt. und überweisen Ihnen den Differenzbetrag. Die MwSt. bekommen Sie über Ihre Umsatzsteuervoranmeldung vom Finanzamt wieder erstattet.

Rechnungen hoheitliche Tätigkeiten

Diese Rechnungen können wir nicht ankaufen, hier übernehmen wir die Funktion der Zahlstelle für eine geringe Gebühr von 0,95 % zzgl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt wie vorgehend beschrieben.
Ein Abrechnungs-Muster finden Sie auf den letzten Seiten dieser Verbraucherinformation.

MUSS ICH ALLE RECHNUNGEN FÜR DAS FACTORING EINREICHEN?

Ein rein selektives Factoring nach dem Motto „nur die Rechnungen der unzuverlässigen Debitoren gehen an den Factor“ kann Ihnen kein Factor anbieten. Die Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten (Factor, Factoringnehmer, Rückversicherer) wäre dann nicht mehr gegeben. Vom Factoring ausgeklammert werden können jedoch bestimmte Debitoren oder Kundenkreise, die Sie uns benennen können, bevor Sie mit dem Factoring beginnen.

WANN WERDEN DIE HOHEITLICHEN RECHNUNGEN ÜBERWIESEN?

Die Auszahlung der hoheitlichen Rechnungen erfolgt nach dem Zahlungseingang des jeweiligen Kunden. Sobald Sie neue Rechnungen einreichen, werden die privaten Rechnungen angekauft und ausgezahlt. Im Anschluss erstellen wir die dazugehörige Abrechnung. Gleichzeitig wird auch die Abrechnung der hoheitlichen Rechnungen erstellt. Diese enthält alle Zahlungseingänge für hoheitliche Rechnungen, die seit der letzten Abrechnung bei uns eingegangen sind. Die entsprechenden Beträge werden Ihnen zusammen mit dieser Abrechnung überwiesen.

KANN ICH DIE RECHNUNGEN FÜR HOHEITLICHE TÄTIGKEITEN AUSKLAMMERN?

Wenn Sie sich um die Verwaltung Ihrer Rechnungen aus hoheitlichen Tätigkeiten weiterhin selbst kümmern möchten, können wir den Nutzern anbieten, diese Rechnungen nicht bei uns einzureichen un diese selbst zu verwalten.

KANN ICH MEINE ALTFORDERUNGEN EINREICHEN?

Einzelfallbezogen können wir, die Pro-Factoring AG, bei Vertragsbeginn überprüfen, die Verwaltung Ihrer Altforderungen zu übernehmen. Entschließen wir uns dazu, übernehmen wir für Ihre offenen und überfälligen privatrechtlichen Forderungen die Debitorenverwaltung und das Mahnwesen, sowie die Inkassofunktion.

WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DIE FORDERUNGEN GESTELLT?

Verität

Wir vertrauen auf die Echtheit der uns von Ihnen angedienten Forderungen und bevorschussen diese umgehend. Als Factoringnehmer stehen Sie daher für den rechtlichen Bestand einer an uns verkauften und bevorschussten Forderung ein.

Das heißt eine uns angediente Forderung muss…

… fällig sein, bestehen, und vereinbarte Leistungen sind voll erbracht,
… frei von Einwänden sein,
… abtretbar sein (es besteht kein Abtretungsverbot),
… die Forderung ist nicht mit Rechten Dritter belastet
… und dies bleibt auch bis zum Einzug durch uns so.

Zwischen Ihnen und uns besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis. Bitte sehen Sie von Einreichungen von Ganzjahresrechnungen ab, bei denen noch ausstehende Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden, denn selbst wenn nur eine Teilleistung aus einer Rechnung noch nicht erbracht ist, so ist solch eine Rechnung juristisch gesehen nicht gültig – und solche Rechnungen dürfen wir nicht ankaufen.

Aufteilung

Ebenfalls wichtig ist die Aufteilung der Forderungen in Rechnungen für freie Tätigkeiten und Rechnungen für hoheitliche Tätigkeiten. Die bekannten Schornsteinfegersoftwarehersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, berücksichtigen dies schon in Ihrer Software und wir, die Pro-Factoring AG, haben unsere hausinternen IT-Schnittstellen dahingehend konstruiert. Letzten Endes dienen diese Maßnahmen auch zu Ihrer eigenen rechtlichen Sicherheit.

WOBEI ENTLASTET MICH DIE PRO-FACTORING AG?

Liquidität

Wie bereits beschrieben kaufen wir Ihre Forderungen aus freien Tätigkeiten an und bevorschussen diese umgehend. So haben Sie erfahrungsgemäß innerhalb von 1 bis 2 Bankarbeitstagen Ihr Geld auf dem Konto und können mit der gewonnenen Liquidität fest planen.

Debitorenverwaltung

Für alle Forderungen, die Sie uns andienen (sowohl aus freien als auch aus hoheitlichen Tätigkeiten), übernehmen wir das komplette Debitorenmanagement.
Für die privatrechtlichen Forderungen überhehmen wir zusätzlich die Nachverfolgung und das Mahnwesen. Sie verbuchen nur noch „Forderungen gegen Factor“. Mit anderen Worten: Sie müssen nur noch Rechnungen schreiben und haben sofort den Kopf frei.

Zahlen Ihre Kunden mittels Lastschriftverfahren oder bar, bleiben diese vom Factoring unberührt und Sie verbuchen diese Kunden weiterhin selbst.

Für Forderungen aus freien Tätigkeiten übernehmen wir die Inkassofunktion. Bei notleidenden Forderungen aus hoheitlichen Tätigkeiten werden wir Sie im Falle erfolgloser Mahnungen informieren, damit Sie Amtshilfe in Anspruch nehmen können.

Das Mahnwesen für privatrechtliche Forderungen ist bei uns, der Pro-Factoring AG, derzeit wie folgt aufgebaut (Änderungen vorbehalten):

1. Erste Zahlungserinnerung 30 Tage nach Rechnungsdatum
2. Zweite Mahnung 15 Tage danach
3. Einleitung Inkassomaßnahmen weitere 15 Tage danach

Ihre Kunden haben somit 60 Tage Zeit Rechnungen zu begleichen, bevor wir weitergehende Schritte einleiten. Unsere Erfahrungswerte belegen, dass Factoring auf die Kunden eine „erzieherische Wirkung“ hat. Nur ein sehr geringer Promilleanteil der Forderungen geht ins Inkasso, wobei ein Großteil der dann noch notleidenden Rechnungen von den säumigen Kunden in dieser Phase beglichen wird. Für unsere Inkassodienstleistungen entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten, dies ist mit unserer Factoringgebühr abgegolten.

Sollte es trotz all unserer Maßnahmen dazu kommen, dass für einen Ihrer Kunden in letzter Instanz Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden sollen, halten wir mit Ihnen Rücksprache über ein mögliches weiteres Vorgehen.

Rechnungsausbuchung

Die Rechnungsausbuchung aus Ihrer Fakturierungssoftware kann nicht vollautomatisiert erfolgen, denn um eine Ausbuchung vornehmen zu können, muss der Zahlungseingang auf Ihrem Konto erfolgt sein. Ein automatisierter Abgleich, beispielsweise mit Ihrem Onlinebanking ist derzeit nicht darstellbar. Wir haben die Arbeitsschritte für Sie jedoch dahingehend vereinfacht, dass Sie in unserem Onlineportal jederzeit den Stand Ihrer Forderungen einsehen können. Zusätzlich erhalten Sie eine Datei, die Sie in Ihre Schornsteinfeger-Software einlesen können, um die offenen Posten auf einfache Art auszubuchen. Dieses Feature können Sie derzeit mit der Software der Hersteller Dexheimer, Hottgenroth und SAS Schwarz nutzen.

Erleichterung für Ihre/n Steuerberater/in

Eine zusätzliche Unterstützung bieten Dateien, die wir Ihnen auf monatlicher Basis oder quartalsweise zur Verfügung stellen können, die Ihre/n Steuerberater/in entlasten, denn die Steuerberatersoftware der meisten Anbieter bietet für unsere Buchungslisten eine Importstelle.

WAS SAGT MEINE BANK ZU FACTORING?

Für die großen Geschäftsbanken, und genauso für die Volks- und Raiffeisenbanken, zählt Factoring heutzutage zu den üblichen Finanzierungsvarianten. Die Finanzkrise 2008 und deren bis heute in der Finanzwelt spürbaren Auswirkungen haben dazu geführt, dass Banken jeden einzelnen Ihrer Kunden für eine Kreditvergabe genauestens unter die Lupe nehmen müssen. Dazu erstellt die Bank für jeden Kunden ein individuelles Rating, das die Vergabe von Darlehen und die Kreditkonditionen beeinflusst. Wenn Sie Factoring nutzen, verbessern Sie Ihr Rating, denn

die größten Risikoposten – Ihre offenen Forderungen – verschwinden mit Factoring aus Ihren Büchern und oftmals verbessern sich durch Factoring Ihre Bilanzkennzahlen. Das wiederum entlastet die Bank, die nun aufgrund der sogenannten „Basel III“-Regelungen weniger Sicherheiten vorhalten muss.

WAS SAGEN MEINE KUNDEN ZU FACTORING?

Jeder unserer Schornsteinfeger, der Factoring nutzt, ist froh diesen Schritt getan zu haben. Bedenken, die Kunden könnten es falsch auffassen, sind erfahrungsgemäß unbegründet. Was sollte auch dagegen einzuwenden sein, wenn Sie die zeitraubende administrative Arbeit an einen Factor abgeben? Kunden verstehen das. Außerdem ist unser Mahnwesen, wie schon vorgehend unter dem Punkt „WOBEI ENTLASTET MICH DIE PRO-FACTORING AG?“ beschrieben, äußerst kundenfreundlich abgestimmt. Wir entlasten Sie rundum – auch von den unumgänglichen unangenehmen Aufgaben, wie beispielsweise sich gegenüber säumigen Zahlern zu rechtfertigen. In dem Augenblick, in dem Sie uns eine Rechnung übermitteln, können Sie sich entspannt zurücklehnen. Wir erledigen den Rest und Sie bekommen sofort den Kopf frei.

WELCHE GEBÜHREN FALLEN AN?

Die einmalige Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr für die IT-Schnittstelle beträgt 500,- € zzgl. MwSt. und fällt erst nach Ablauf der 90-tägigen Probezeit an.

Die Factoringgebühr für Forderungen aus freien Tätigkeiten beträgt 3,95 % zzgl. MwSt. und die Verwaltungsgebühr für Forderungen aus hoheitlichen Tätigkeiten beträgt 0,95 % zzgl. MwSt. Auf Wunsch kann der Druck und das Einkuvertieren Ihrer Rechnungen und ggf. weiterer Unterlagen erfolgen.

Reichen Sie Forderungen für freie und hoheitliche Tätigkeiten bei uns ein, können Sie Ihre Kostenquote mit dem Factoring-Onlinerechner auf den Webseiten des Europaverbandes der Selbständigen - Deutschland (ESD) e.V. (www.esd-ev.de/schornsteinfeger) ermitteln.

Der Mitgliedsbeitrag für die ESD-Vollmitgliedschaft, der derzeit 180,- Euro im Jahr beträgt, wird während der Nutzung der Branchenlösung „Factoring für Schornsteinfeger“ von der Pro-Factoring AG getragen.

WERDEN DIE GEBÜHREN VON MEINEM KONTO ABGEBUCHT?

Zur Vereinfachung der Abläufe werden die Factoringgebühr (für privatrechtliche Forderungen) und die Verwaltungsgebühr (für hoheitliche Forderungen) fortlaufend von den Beträgen, die an Sie ausbezahlt werden, abgezogen und von uns einbehalten. Die einmalige Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr für die IT-Schnittstelle wird im Folgemonat nach Ihrer 90-tägigen Testphase einbehalten.

SIND DIE GEBÜHREN FÜR MICH BETRIEBSAUSGABEN?

Ja, die Gebühren sind Betriebsausgaben, die Sie steuerlich geltend machen können.

HINWEIS AUF DEN RECHNUNGEN

Da wir Ihre Forderungen aus freien Tätigkeiten umgehend bevorschussen und wir für Ihre Forderungen aus hoheitlichen Tätigkeiten die Funktion einer Zahlstelle übernehmen, nehmen Ihre Kunden Zahlungen auf eines unserer Konten vor. Ihre Ausgangsrechnungen enthalten folgenden Hinweis:

„Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der obenstehenden Rechnungsnummer an unsere bei der Pro-Factoring AG eingerichtete Zahlstelle (IBAN DE…). Ihre Zahlung an die Pro -Factoring AG hat für Sie schuldbefreiende Wirkung.“

UND WENN EIN KUNDE AN MICH ÜBERWEIST ODER PER SCHECK BEZAHLT?

Es kann vorkommen, dass Kunden in der gewohnten Art auf Ihr Konto überweisen, oder Sie finden einen Scheck in Ihrem Briefkasten. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über diese Zahlungseingänge, damit wir den Vorgang abschließen können. Den Gesamtbetrag, den Sie von Ihrem Kunden erhalten haben, überweisen Sie bei Forderungen aus freien Tätigkeiten bitte umgehend an uns.

HABE ICH SCHUTZ VOR FORDERUNGSAUSFALL?

Schreiben Sie Rechnungen an gewerbliche Kunden, sind diese Forderungen vor Forderungsausfall geschützt. Der sogenannte Delkrederefall tritt nach spätestens 120 Tagen ein, wenn Ihr Kunde zahlungsunfähig ist.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Schornsteinfegerrechnungen, die jedes Jahr anfallen, ist ein Versicherungsschutz für Privatkunden so teuer, dass er wirtschaftlich schlichtweg nicht sinnvoll ist. Hat ein Kunde trotz Mahnungen und Inkasso seine Rechnung für freie Tätigkeiten nach 120 Tagen nicht bezahlt, verrechnen wir den offenen ursprünglichen Rechnungsbetrag mit einer nachfolgenden Auszahlung und leiten nach Rücksprache mit Ihnen die Zwangsvollstreckung der notleidenden Forderung ein, so dass Sie über diesen Weg doch noch zu Ihrem Geld kommen könnten.

WIE WIRD MIT EINWÄNDEN EINES KUNDEN UMGEGANGEN?

Bezahlt ein Kunde nicht (oder nur einen Teil der Rechnung), halten wir mit Ihnen Rücksprache. Ist das Vorgehen des Kunden gerechtfertigt, verrechnen wir nicht geleistete Zahlungen oder Kürzungen mit der nächsten Auszahlung an Sie. Ist das Vorgehen des Kunden nicht gerechtfertigt, leiten wir die schon beschriebenen Maßnahmen ein.

ANLAGE 1: ABLAUF „FACTORING FÜR SCHORNSTEINFEGER“

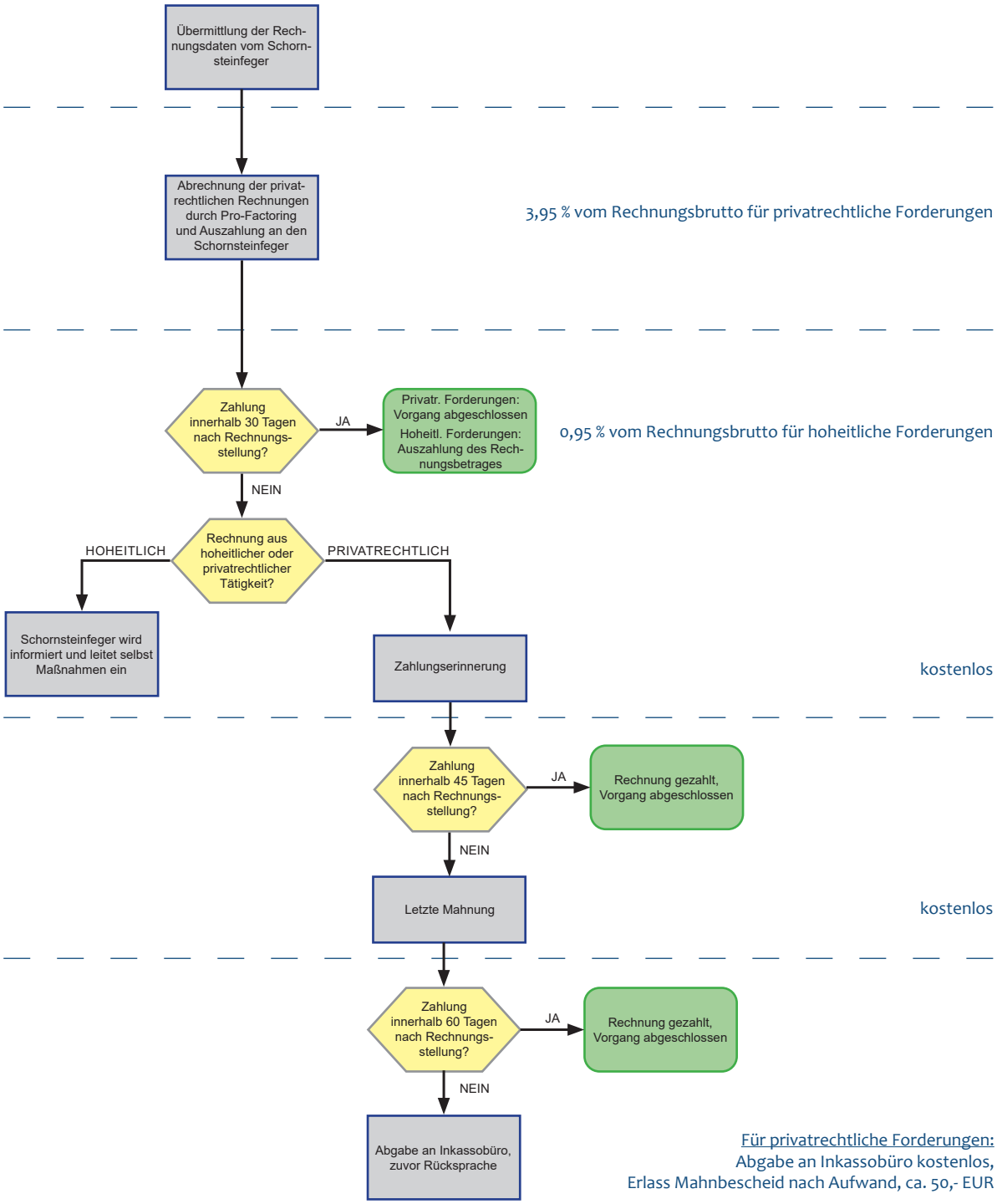

Test - Schornsteinfeger
In den Auwiesen 11
12345 Teststadt

Factoring-Abrechnung zum 12.01.2016

Bestandsgarantie: % Firmenlimit: 15.000,00 EUR
Nummer.: F0700-00001 Seite 1

Pro-Factoring AG
Rösslerstr. 90
64293 Darmstadt

lfd. Nr.	Kunden-Nummer	Kunden-Name	Rechnungs-Nummer	Rechnungs-Datum	Brutto	Bestands-garantie	Factoring	Offen-Kd. aktuell	Kredit-Limit	Bemerkungen
1	1927.168	Yogi Löw	16/01817	12.01.2016	67,73		67,73	67,73	1.000,00	
2	1927.177	Sebastian Schweinsteiger	16/01818	12.01.2016	31,63		31,63	31,63	1.000,00	
3	1927.268	Philipp Lahm	16/01815	12.01.2016	76,68		76,68			
4	1927.268	Philipp Lahm	16/01816	12.01.2016	60,87		60,87	137,55	1.000,00	
				Summe Philipp Lahm:	**137,55**		**137,55**	**137,55**	**1.000,00**	
5	1927.431	Mesut Özil	16/01819	12.01.2016	106,92		106,92	106,92	1.000,00	
6	1927.511	Mario Götze	16/01820	12.01.2016	69,14		69,14	69,14	1.000,00	
7	1927.532	Manuel Neuer	16/01821	12.01.2016	71,58		71,58	71,58	1.000,00	
8	1927.597	Lukas Podolski	16/01822	12.01.2016	111,67		111,67	111,67	1.000,00	
9	1933.002	Miroslav Klose	16/01814	12.01.2016	95,62		95,62	95,62	1.000,00	
		Neuer Gesamtkauf:			**691,84**		**691,84**			
		- Factoring-Gebühr 3,95 % auf 691,84 EUR		**-27,33**						
		- Gebühren Gesamt					**-27,33**			
		- davon MWSt: 19,00 %					**-5,19**			
		Auszahlung:					**659,32**			

Unsere Steuer-Nr.: 007 241 40864. Ihre Steuer-Nr.: 007-NEU. Factoring-Abrechnung erstellt am 12.01.2016

NOTIZEN

PRO FACTORING AG
Rösslerstr. 90
64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 1534-200
Fax : 06151 / 1534-201
E-Mail: info@profactoring.de
Web: www.profactoring.de

BFM
Bundesverband Factoring für den Mittelstand
Mitglied im Bundesverband Factoring für den Mittelstand